

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat UI 23

-Per E-Mail (ref-ui23@bmvs.bund.de)-

20.08.2010

Stellungnahme der Allianz pro Schiene zum „Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Mauthöhenverordnung (2.ÄndMautHV)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. August 2010 (Aktenzeichen: UI23/315.2/3-02.03), in dem Sie die Allianz pro Schiene um Stellungnahme zum „Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Mauthöhenverordnung“ bitten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Die Allianz pro Schiene lehnt den Verordnungsentwurf ab.

Die **Zielsetzung des Entwurfs**, nach der „in dieser Legislaturperiode (...) eine Erhöhung der Lkw-Maut (...) ausgeschlossen sein (soll)“, wird von der Allianz pro Schiene nicht geteilt. Einen einzelnen Wirtschaftszweig, in diesem Fall das Lkw-Fuhrgewerbe, zu Beginn der Legislaturperiode mit Vorfestlegungen kategorisch vor Kostensteigerungen zu schützen (als „Mautmoratorium“ in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben), erschwert eine ausgewogene Lastenverteilung und somit eine am Gemeinwohl orientierte Politik. Darüber hinaus sollte die von der Vorgängerregierung beschlossene geltende Mauthöhenverordnung „(...) auch der Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (dienen)“, wie es korrekterweise im Anschreiben vom 13. August zum Entwurf heißt. Dieses Ziel der Vorgängerregierung, das laut Koalitionsvereinbarung ausdrücklich auch Ziel der aktuellen Regierung ist, wird durch die Novelle ins Gegenteil verkehrt. Zu erwarten sind laut Verordnungsentwurf Mindereinnahmen in Höhe von 163 Mio. Euro bis Ende 2013, wodurch dem Verkehrsträger Schiene unter Anwendung des Mautverteilungsschlüssels 62 Mio. Euro für Neu- und Ausbautvorhaben fehlen werden.

Ebenso wird die von der Bundesregierung verfolgte Zielsetzung, nach der die Einnahmen aus der Lkw-Maut die Wegekosten der schweren Lkw auf Bundesautobahnen decken sollen, um die genannten 163 Mio. Euro verfehlt (2011: 83 Mio. €; 2012: 50 Mio. €; 2013: 30 Mio. €).

Die Begründung des Entwurfs kann ebenfalls nicht überzeugen. Dort heißt es auf Seite 6:

„Fahrzeuge nur einer Schadstoffklasse (...) finden sich nicht kumuliert bei einzelnen Fuhrunternehmen (...). (...) kaum ein Unternehmen stellt seinen Fuhrpark regelmäßig komplett auf die neueste Technik um. Weder die Reduzierung der Mautsätze in der Mautkategorie C noch die Erhöhung der Mautsätze bei den anderen Mautkategorien betrifft damit eine spezifische Unternehmensgruppe.“

Diese Begründung hält einer Überprüfung nicht stand. Durch die geplante Verlängerung der ursprünglich lediglich für einen Übergangszeitraum angekündigten Absenkung der Mautsätze in der Kategorie C (darunter fallen Euro III-Fahrzeuge) und den Verzicht auf die ursprünglich zum Jahresanfang 2011 geplante Entlastung für Euro V-Fahrzeuge werden sehr wohl nennenswert viele Unternehmen, die auf eine stärkere Spreizung der Mautsätze zum 1.1.2011 nach geltendem Recht vertraut haben, finanziell erheblich benachteiligt.

Bereits mit minimalem Rechercheaufwand hat die Allianz pro Schiene betroffene Unternehmen identifiziert, die (nahezu) ausschließlich Euro V-Fahrzeuge einsetzen. Die Firma MLS - Mobil Logistik Service (www.mls-online.de) hat z.B. einen 19 Fahrzeuge umfassenden Fuhrpark – alles Euro V-Fahrzeuge. Auch die Paneuropa-Rösch GmbH (www.paneuropa.com) verfügt über einen Fuhrpark von 61 Fahrzeugen, darunter 59 Euro V-Fahrzeuge (entspricht einem Euro V-Anteil von 97 Prozent. 2 Fahrzeuge, also die restlichen 3 Prozent des Fuhrparks, erfüllen die Euro IV-Norm).

Durch die angestrebte Änderung der Mauthöhenverordnung würden diejenigen Fuhrunternehmer finanziell bestraft, die vorausschauend und in Vertrauen auf geltendes Recht massiv in die Erneuerung ihres Fuhrparks investiert und ihre Fahrzeugflotte (nahezu) komplett auf umweltfreundlichere Euro V-Fahrzeuge umgestellt haben. Umweltpolitisch ist dies ein Rückschritt – schließlich wurde die in der gültigen Mauthöhenverordnung vorgesehene stärkere Spreizung zwischen den Schadstoffklassen im Jahr 2008 von der Bundesregierung als Teil des „Klimaschutzprogrammes“ beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Flege